

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1872**

40 (1.11.1872)

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Freitag den 1. November 1872.

Inhalt.

Militärische Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Bekanntmachungen des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: das Entlassungsgeuch des Notars Seig in Gengenbach betreffend; den Schub der Gefangenen auf der Eisenbahn betreffend; des Ministeriums des Innern: die Ernennung der Bezirksrathsmitglieder für den Amtsbezirk Freiburg betreffend; das technische Referat für Veterinärwesen beim Ministerium des Innern und Verwaltungshofe betreffend; die bezirksärztliche Dienstprüfung betreffend; die Vergebung von Stipendien aus dem Sapienzfond in Heidelberg betreffend.

Militärische Dienstnachrichten.

Zufolge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 10. Oktober d. J. ist der Major Anton vom Kriegsministerium als Abtheilungs-Commandeur in das Badische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 und der Secondelieutenant Freiherr Göler von Ravensburg vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 in das Niederrheinische Füsilier-Regiment Nr. 39 versetzt worden.

Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 12. Oktober d. J. den Secondelieutenant Grafen von Douglas vom 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20 in Allerhöchst-Deren Regiment der Gardes du Corps zu versetzen geruht.

Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 12. Oktober d. J. Nachstehendes allergnädigst zu bestimmen geruht:

Bei der 28. Division:

Vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 wird der Hauptmann und Compagniechef Guyet zur Dienstleistung bei einer Militär-Intendantur commandirt. Der Premierlieutenant Freiherr von Rind I. wird als aggregirt zum Magdeburgischen Füsilier-Regiment Nr. 36 und der Secondelieutenant Freiherr von Bobmann II. in das Garde-Jäger-Bataillon versetzt. Gleichzeitig wird der Premierlieutenant von Twardowski vom 3. Garde-Regiment zu Fuß, unter Entbindung von dem Commando als Adjutant der 4. Garde-Infanterie-Brigade,

als zweiter Premierlieutenant mit einem Patent vom 11. März 1868 in das 2. Badische Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 versetzt.

Vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 wird dem Premierlieutenant Alfelix der Abschied mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt. Gleichzeitig wird der Secondelieutenant von Mosch vom 4. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 17, unter Beförderung zum Premierlieutenant, in das 3. Badische Infanterie-Regiment Nr. 111 mit einem Patent unmittelbar hinter dem Premierlieutenant Heermann dieses Regiments versetzt.

Bei der 29. Division:

Vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 wird dem aggregirten Premierlieutenant Lutz, unter Verleihung des Charakters als Hauptmann, der Abschied mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt; der Secondelieutenant Schilling scheidet aus und tritt zu den Reserve-Offizieren des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 über; dem Major Graumann, aggregirt dem 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, wird ein Patent seiner Charge verliehen.

Vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21 wird der Escadronchef Rittmeister Camerer unter Stellung à la suite des Regiments in den Neben-Etat des großen Generalstabes versetzt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 18. Oktober d. J. den zur Dienstleistung bei des Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen Kaiserliche und Königliche Hoheit commandirten Premierlieutenant von Gustedt vom 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20, unter Stellung à la suite dieses Regiments, zum persönlichen Adjutanten des Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen Kaiserliche und Königliche Hoheit zu ernennen geruht.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Das Entlassungsgesuch des Notars Seitz in Gengenbach betreffend.

Der Großherzogliche Notar Wilhelm Seitz in Gengenbach wird auf sein Ansuchen aus dem Notariatsdienste entlassen.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

von Frendorf.

Vdt. Kratt.

Den Schub der Gefangenen auf der Eisenbahn betreffend.

Der Kurs der Gefangenen-Transportwagen ist für die Dauer des mit dem 1. November d. J. beginnenden Winterfahrplanes an den früher bestimmten Tagen in folgender Weise eingerichtet:

A. Auf der Hauptbahn:

von Mannheim bis Freiburg	mit Zug	11.
" Freiburg " Constanz	" "	5.
" Constanz " Freiburg	" "	18.
" Freiburg " Appenweier	" "	10.
" Appenweier " Heidelberg	" "	10 a.
" Heidelberg " Mannheim	" "	58.

B. Auf der Odenwaldbahn:

von Heidelberg bis Mosbach	mit Zug	61.
" Mosbach " Heidelberg	" "	52.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Aus Auftrag des Präsidenten:

von Seyfried.

Vdt. Reinhard.

Die Ernennung der Bezirksrathsmitglieder für den Amtsbezirk Freiburg betreffend.

An Stelle des verstorbenen Anwalts Emil Kapferer in Freiburg wurde durch Entschließung vom Heutigen auf Grund der Vorschlagsliste der Kreisversammlung Anwalt Salomon Fehrenbach daselbst zum Mitglied des Bezirksraths in Freiburg für den Rest der Dienstzeit des Ersteren, demnach bis 1. März 1874, ernannt.

Dies wird hiermit unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 1. Juli d. J. (Staatsanzeiger Nr. XXV.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Aus Auftrag des Ministers:

von Seyfried.

Vdt. Lacher.

Das technische Referat für Veterinärwesen beim Ministerium des Innern und Verwaltungshofe betreffend.

Der Großherzogliche Hofthierarzt Lydtin in Karlsruhe wurde mit diesseitiger Verfügung vom Heutigen zum Medicinalreferenten für das Veterinärwesen bei dem Ministerium des Innern und bei dem Verwaltungshofe ernannt.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Vdt. Schenkel.

Die bezirksthierärztliche Dienstprüfung betreffend.

Diejenigen approbirten Thierärzte, welche die nach §. 3 der Verordnung vom 16. August 1865, Regierungsblatt Nr. LIV., vorgeschriebene Prüfung für den Dienst eines Bezirksthierarztes ablegen wollen, haben sich binnen acht Tagen unter Vorlage des nach §. 2 der Vollzugsverordnung vom 3. Oktober 1866, Regierungsblatt Nr. LVIII., erforderlichen Zeugnisses diesseits zu melden.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Aus Auftrag des Ministers:

L. Cron.

Vdt. Blattner.

Die Vergebung von Stipendien aus dem Sapienzfond in Heidelberg betreffend.

Aus dem Sapienzfond in Heidelberg sind für das Studienjahr 1872/73 fünf Stipendien zu 150 fl. zu vergeben.

Zur Bewerbung berechtigt sind alle auf der Universität Heidelberg den Studien sich widmende bedürftige Jünglinge evangelisch-protestantischer Confession, welche in dem Badischen Antheil der vormaligen Rheinpfalz geboren sind oder deren Väter durch Dienstanstellung oder Ansässigmachung diesem Lande angehören oder angehört haben.

Keine Wissenschaft, welcher sich diese Jünglinge widmen, schließt von dem Stipendiengenuße aus. Vorzugsberechtigt sind die Söhne der Pfarrer oder Staatsdiener und bezüglich ihrer Bestimmung Diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmen.

Die Bewerber haben sich unter Vorlage von ortsobrigkeitlichen, amtlich beglaubigten Vermögenszeugnissen und von Nachweisen über die erfolgte Immatriculation binnen sechs Wochen bei dem diesseitigen Ministerium zu melden.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Aus Auftrag des Ministers:

L. Cron.

Vdt. Reiß.